RICHTLINIE DER LANDESHAUPTSTADT BREGENZ FÜR DIE FÖRDERUNG VON FAHRRADANHÄNGER ZUM KINDERTRANSPORT (KIKI), FAHRRADANHÄNGER ZUM LASTENTRANSPORT, FAHRRADTROLLEYS UND TRANSPORTRÄDER
(Beschluss des Stadtrates vom 26.01.2021)

Als Landeshauptstadt mit einem klaren Bekenntnis zu grüner Mobilität unterstützt Bregenz insbesondere die Nutzung von Fahrrädern für unterschiedliche Zwecke. Pro Haushalt werden daher jeweils einmalig ein Fahrradanhänger zum Kindertransport (Kiki), ein Fahrradanhänger zum Lastentransport, ein Fahrradtrolley und ein Transportrad mit oder ohne E-Antrieb unter Berücksichtigung folgender Punkte gefördert:

1. Grundsätzliche Förderungskriterien für alle Kategorien

- Anspruchsberechtigt sind Privatpersonen mit einem Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Bregenz. Für Fahrradanhänger zum Kindertransport (Kiki) müssen zumindest das Kind und ein Elternteil den Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Bregenz haben.
- Das Förderansuchen muss bis spätestens 12 Monate nach Kauf mit dem vorgegebenen Formular unter Vorlage der Rechnung, ausgestellt auf den:die Förderungswerber:in, in der Landeshauptstadt Bregenz beim Bürgerservice gestellt werden.
- Pro Haushalt werden maximal je ein Fahrradanhänger zum Kindertransport (Kiki), ein Fahrradanhänger zum Lastentransport, ein Fahrradtrolley und ein Transportrad mit oder ohne E-Antrieb gefördert.
- Alle Pauschalförderungen sind mit maximal 25 % des Kaufpreises gedeckelt.

2. plan b-Fahrradanhänger-Förderung

Gefördert wird der Kauf von StVO-konformen, neuen Fahrradanhängern durch Privatpersonen bei einem Fahrradfachhändler, der auch Reparaturservices anbietet, in einer der plan b-Gemeinden.

Es gelten folgende Pauschalfördersätze:
220 Euro für Fahrradanhänger zum Kindertransport (Kiki)
160 Euro für Fahrradanhänger zum Lastentransport
100 Euro für Fahrradtrolley mit Anhängerkupplung am Rad

3. plan b-Transportrad-Förderung

Gefördert wird der Kauf von StVO-konformen, neuen Transporträdern mit einer Transportkapazität von mindestens 80 kg durch Privatpersonen bei einem Vorarlberger Fahrradfachhändler, der auch Reparaturservices anbietet.

Es gelten folgende Pauschalfördersätze:
400 Euro für Transporträder
600 Euro für Transporträder mit E-Antrieb

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Bregenz“.

Michael Ritsch, MBA
Bürgermeister